**Bekanntmachung der Gemeinde Ganzlin,**

**über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a (3) BauGB des B-Plans Nr. 15 "Wochenendsiedlung An der Twiete“**

Die Gemeindevertretung Ganzlin hat am 17.12.2020 die zum bisherigen Planentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken geprüft. Im Ergebnis wurde ein geänderter Planentwurf gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet betrifft die Wochenendhaussiedlung in Twietfort, südwestlich der Bundesstraße 198 sowie nordwestlich der Gemeindestraße ‚Fortweg‘ und des Hofgrundstücks Fortweg 15.

Der geänderte Entwurf des B-Plans Nr. 15 und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum vom **28.01.2021 bis einschließlich zum 12.02.2021** im Bauamt des Amtes Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während folgender Zeiten:

montags 9:00 bis 12:00 Uhr

dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr

freitags 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

***Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Terminvereinbarung unter: 038735-49450 oder direkt mit dem Mitarbeiter (038735-49441, -49440).***

Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet über die Homepage des Amtes Plau am See unter:

<https://www.amtplau.de>/bekanntmachungen/index.php oder auf dem Landesportal unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Bedenken und Anregungen zu den im 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 geänderten Teilen (s.u.) schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen.

Die Änderungen beinhalten im Einzelnen:

-     Entfall der Abfallfläche und der Längsparkstände (FS 61/184); Änd. Geltungsbereich / wg. Ablehnung Waldumwandlung und Ausnahme Waldabstand, Forstamt Wredenhagen.

-     Änderung öffentliche Grünfläche (FS 58/7, 58/9, 60/1) in SO/ Wochenend/ wg. Funktionslosigkeit u. wg. Bedenken Landkreis Ludwigslust-Parchim gegen Überfahrten sowie Bedenken der Eigentümerin.

-     Berücksichtigung Bebauung FS 58/11, 60/4 gem. einer privaten Anregung

-     Konkretisierung Zufahrten / Wegerechte am Fortweg wg. „Erschlossenheitskriterium“ zur Sicherung der Baugrundstückseigenschaft – vgl.§§ 4 I LBauO).

-     Weg zwischen HNr. 4 und 5 nach „TwieteII“ als öffentliche Verkehrsfläche, arrondierte Abgrenzung unter Berücksichtigung Mindestbreite.

-     Fortfall des Müllbereitstellungsplatzes II und standörtliche Festsetzung gemeinschaftlicher Müllbereitstellungsplatz (Flst. 61/167), ausreichend für 30 240l-Tonnen längs des Fortweges.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 15 unberücksichtigt bleiben können.

Ganzlin, 07.01.2021

Gez. J. Tiemer

Bürgermeister